

Beilage zu Nummer 65 der Volksstimme.

Donnerstag den 18. März 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 18. März 1915.

Verminderung der Schweinebestände.

Der preussische Minister des Innern hat soeben einen umfangreichen Erlaß an die ihm unterstellten Behörden gerichtet. Es wird darin betont, daß die Abschachtung von 5 bis 6 Millionen Schweinen nicht genügt; eine erhebliche Ueberschneidung dieses Quantums wird als notwendig erachtet. Es soll deshalb auf eine Verminderung der Schweinebestände entschieden hingewirkt werden. Insbesondere kommt es darauf an, daß der Ankauf von Schweinen durch die Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern nach bestem Vermögen gefördert wird. Sodann aber ist zu veranlassen, daß auch in den Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern entweder die Gemeinde selbst oder einzelne Einwohner in möglichst weitem Umfange Schweine einschächten. Eine bestimmte Grenze läßt sich nicht allgemein vorschreiben; unter allen Umständen muß aber eine schleunige weitgehende Verminderung der Schweinebestände erreicht werden. Nicht vermeidbar ist, daß auch zahlreiche, noch nicht schlachtreife Schweine von der Schlachtung getroffen werden; denn eine Beschränkung lediglich auf voll ausgewachsene Tiere würde nicht die notwendigen Wirkungen erzielen. Selmestfalls darf aber die Tötung von Jungtieren, die an Stomach und Grund der Schweinegicht rühren würde, erfolgen.

Um die Aufzucht von Dauerfleischware zu forcieren, hat der Bundesrat angeordnet, daß nach Möglichkeit dieser Vorrat pro Kopf 15 Mark betragen soll. Die Regierungspräsidenten scheinen Auftrag zu haben, bei ländlichen Gemeinden mit Zwangsmassnahmen nachzuhelfen. Wenigstens geht das aus einer Verfügung des Regierungspräsidenten in Bosen gegen die Stadt Piffa hervor. Die Stadt hat nach der Verordnung des Bundesrats für 233440 Mark Dauerware zu beschaffen. Es wurde ihr vom Regierungspräsidenten aufgegeben, daß wenn sie nicht innerhalb fünf Tagen die Erfüllung von der eingelegten Beschaffung macht, der Betrag zwangsweise in den Etat eingestellt würde.

Unseres Erachtens bedeutet das einen starken Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden, der um so weniger am Platze ist, als die Gemeinden im allgemeinen doch sehr viele Opfer bringen müssen und sie willig bringen. Mindestens wäre es am Platze gewesen, Höchstpreise für die Schweine festzusetzen, damit die Gemeinden und das Publikum nicht allzu sehr der Willkür der Spekulation ausgeliefert sind.

*** Lohnsätze und Kriegszeit.** Am Gewerbegericht Wiesbaden wurde ein Fall entschieden, der nur mit Rücksicht auf die Kriegslage so entschieden werden konnte. In der Kronenbrauerei Wiesbaden kam seinerzeit ein Tarifvertrag zwischen Direktion und Arbeitern zustande, in welchem auch bestimmt war, daß die Arbeiter alljährlich einen bis acht Tage dauernden Urlaub, bei Fortzahlung des Lohnes, zu beanspruchen haben. Wenn dieser Urlaub genommen werden kann, ist in das Ermessen der Betriebsleitung gestellt. Ein Brauer, der 4 Jahre in dem Betriebe tätig war, bat um den ihm zustehenden Urlaub von 8 Tagen bei Fortzahlung des Lohnes von 35.90 Mark, wurde jedoch mit Rücksicht auf die Kriegslage und die damit verbundene Einberufung einer Anzahl Brauer auf später vertröstet. So ging August, September, Oktober und die Hälfte des November herum, ohne daß dem Kläger der Urlaub gewährt wurde. Ende November kündigte der Kläger und forderte nunmehr seinen Lohn für den nicht erhaltenen Urlaub. Die Beklagte machte geltend, sie habe die Tarifbestimmung stets in der lokalen Weise ausgelegt und wäre den Wünschen der Arbeiter immer entgegengekommen. Durch den Krieg sei sie aber in eine Zwangslage gebracht und im Januar und Februar dieses Jahres hätten die Leute ihren Urlaub nachholen können. Uebrigens könne der Tarif jetzt überhaupt nicht mehr in Frage kommen, denn dieser sei von den Arbeitnehmern auf 1. Oktober 1914 gekündigt. Der Tarifvertrag ist also außer Kraft gesetzt worden. Die Spruchkammer des Gewerbegerichts wies den Kläger ab. Einmal hätte dieser bis zum Ende des Jahres bleiben müssen, und wenn er dann die Entschädigung nicht erhalten hätte, konnte er Klage einreichen. Dann sei es aber auch nach dem Wortlaut des Tarifs in das Ermessen der Betriebsleitung gestellt, wann der Urlaub anzutreten sei, und ferner müsse die Kriegslage berücksichtigt werden. — Jedenfalls wird es ratam sein, bei Tarifverträgen, in denen Ferienurlaub bei Fortzahlung des Lohnes zugesichert wird, die Termine, wann dieser Urlaub zu geben ist, genau festzulegen.

Achtung, Scharfschützen! Am 19., 22. und 23. März findet von vormittags 9 Uhr bis Eintritt der Dunkelheit im Rabengrund Scharfschießen statt. Es werden folgende Straßen gesperrt: Blatterstraße, Jöhnerweg, Rindsfahrweg und alle Wege, die von diesen Straßen nach dem Rabengrund abweisen und in diesen münden. — Die genannten Waldwege sind mit die schönsten und deshalb auch bevorzugtesten unserer herrlichen Wälder. Gerade jetzt bei dem gelinden Frühlingswetter, wo es alt und jung hinauslockt, ist eine Verbergung der Bekanntmachung geboten, denn das Betreten dieser Wege ist mit Lebensgefahr verbunden.

*** Vom Residenztheater.** Nachdem die Schauspieler des Residenztheaters durch das Landgericht ein obliegendes Urteil in der Leistungsklage gegen Dr. Rauch erlangten, konnte man erwarten, daß der Direktor nunmehr die den Künstlern zugesprochenen Gagen auszahlen würde. Dr. Rauch hat jedoch bei der letzten Gagenzahlung die gleichen Abzüge wieder gemacht, obgleich das Urteil für vorläufig vollstreckbar erklärt wurde. Wie wir zuverlässig erfahren, soll nunmehr das Generalkommando des 18. Armee Korps zu Frankfurt a. M. um eine Intervention, eventuell Schlichtung des Muskatempels angegangen werden.

Gasverbraucher und Wohnungswechsel. Zum bevorstehenden Wohnungswechsel ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß der Gasabnehmer verpflichtet ist, sobald er auf den fernersten Gasbezug verzichtet, dies der Verwaltung mündlich oder schriftlich anzuzeigen und die rückständigen Beträge zu zahlen. Weidet derselbe die Gasbenutzung nicht ab, so bleibt er solange für die Bezahlung auch des von seinem Nachfolger verbrauchten Gases verpflichtet, bis diese Anzeige erfolgt, oder der Uebergang der Gasanlage auf einen anderen Gasabnehmer von letzterem bei der Verwaltung des Gaswerks angemeldet worden ist. Änderungen sind auf dem Bureau, Marktstraße 16, Zimmer Nr. 2, anzumelden.

Osterfeldpostsendungen. Die Postverwaltung macht schon jetzt darauf aufmerksam, daß das ständige Anwachsen des Feldpostverkehrs die Zulassung einer allgemeinen Versendung von Osterfeldpostsendungen unmöglich macht. Das Publikum wird daher gebeten, von der Versendung derartiger Karten Abstand zu nehmen. Sonst würde die Postverwaltung genötigt sein, die Annahme von Feldpostkarten zur Osterzeit zeitweise gänzlich zu sperren. Ebenso wird zur Vermeidung einer Sperrung des Feldpostverkehrs vor besonderen Osterfeldpostsendungen dringend gewarnt.

Leicht verderbliche Waren (frische Butter, Obst, Butter usw.) dürfen, wie die Postverwaltung wiederholt mitgeteilt hat, nicht in Feldpostbriefen versandt werden. Gleichwohl enthalten viele Feldpostkästchen noch immer verderbliche Lebensmittel. Da es der Krieg mit sich bringt, daß dauernd ein Teil der Feldpostsendungen im Felde unanbringlich wird, weil die Empfänger gefallen, vermisst oder verunbart sind, ist es unvermeidlich, daß der Inhalt solcher Feldpostkästchen, wenn er in Butter, frische Butter usw. besteht, ungenießbar wird und verdirbt. Dasselbe tritt bei den Feldpostsendungen mit leicht verderblichem Inhalt ein, die wie beispielsweise gegenwärtig auf dem östlichen Kriegsschauplatz, infolge der militärischen Operationen u. d. längere Zeit unterwegs sein müssen, bis sie die Empfänger erreichen. Es ist klar, daß diesen der Empfang überlieferten Kästchen usw. mehr Ärger als Freude bereitet und daß es weder für die Feldpostbeamten noch für den Truppenteil eine angenehme Aufgabe ist, sich mit solchen Sendungen befassen zu müssen. Vor allem aber wird auf diese Weise viel Geld ganz unnötig ausgegeben, sowie zum Nachteil der Volksernährung mit Lebensmitteln vergeudet. Das Publikum wird deshalb erneut dringend ersucht, sich nach der postalischen Vorschrift zu richten und von der Versendung leicht verderblicher Lebensmittel nach dem Felde unter allen Umständen abzusehen.

Falsches Gerücht. Gelegentlich einer von der Wälder-Innung einberufenen Versammlung in der Wartburg ist in der Zeitung berichtet worden, daß zukünftig nur noch die Reichshandlungen Jäger und Wälderberger Mehl verlaufen dürften. Durch diese Mitteilung hat sich in der Bevölkerung die Auffassung gebildet, daß Mehl nur bei diesen beiden Firmen bezogen werden kann. Der Magistrat macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß diese Auffassung irrig ist und daß alle Geschäfte, die feinstes Mehl verlaufen haben, dies nach wie vor tun dürfen, selbstverständlich nur gegen Abgabe der entsprechenden Weiskarten.

Postkarten. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Postverwaltungsamtes in der vorliegenden Ausgabe unserer Zeitung wird hier wiederholt, daß die Haushaltungen, die bisher nur Postkarten mit Datum vom 15. März erhalten haben, weitere Postkarten vom Donnerstag den 18. d. M. ab im Rathaus, Zimmer Nr. 16 (Stenografen), unter Vorlegung ihrer Ausweisarten in Empfang nehmen können. Nachmals sei betont, daß die Postkarten dauernde Gültigkeit besitzen, so daß alle Karten von dem auf ihnen vermerkten Datum ab beliebig verwendet werden können. Die Bestimmung eines Datums auf den Postkarten soll nur verhindern, daß sie im Voraus zur Verwendung gelangen; eine Karte, die zum Beispiel das Datum vom 22. März trägt, gibt für die Zeit vor diesem Tage kein Anrecht auf Vorkauf. — Die Haushaltungen, die Karten für zwei Wochen erhalten haben, können erst von Donnerstag den 25. d. M. ab an oben genannter Stelle weitere Postkarten unter Vorlegung ihrer Ausweisarten in Empfang nehmen. — Um unnötige Anfragen zu vermeiden, wird darauf aufmerksam gemacht, daß, wie bereits mehrfach betont, die Karten mit Datum vom 15. März, die als Karten für die vierte Woche zur Ausgabe gelangten, beziehungsweise etwa für eine beliebige Woche noch zur Ausgabe kommen, ihre Gültigkeit nicht verlieren, mithin auch für die mit dem 5. April beginnende Woche Verwendung finden können.

Verzins und Versammlungen.

Dogheim. Freie Turnerschaft. Sonntag 2 Uhr. Vers. der noch anwesenden Mitglieder.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Schierstein, 18. März. (Die Betriebskrankenkasse des Lonwerks Viehtrieb), in welchem viele Bewohner von hier beschäftigt sind, erfreut sich zwar nicht eines besonderen Aufes bezüglich der sozialen Fürsorge gegenüber ihren Arbeitern, daß sie aber den gesetzlichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung zuwiderhandelt, hätte man doch nicht erwarten dürfen. Ein Arbeiter, der einrücken muß, meldete sich freiwillig weiter. Ihm wurde jedoch vom Rentanten der Kasse bedeutet, daß er sich nicht freiwillig weiter versichern könne. Die Kasse wird am Versicherungsamte ausgetragen, wo jedenfalls der Rentant eines Besseren belehrt wird.

*** Dogheim, 18. März.** (Kampfschlus unserer Jugend.) Heute war fast die Hälfte unserer Schuljugend vor das Amtsgericht Wiesbaden geladen. Die Jungen hatten, wie das jetzt so oft geschieht, Krieg gespielt. Sie hatten einen Kommandeur namens Hindenburg und das Haus eines jüdischen Einwohners war die Festung, die im Sturm genommen werden sollte. Der Eigentümer des Hauses macht einen Schadenersatzanspruch in Höhe von 300 Mark geltend. Wie müssen die Jungen hier gehaust haben. Ja, ja, der Krieg!

Aus den umliegenden Kreisen.

Bad Homburg v. d. H., 18. März. (Stadtoberordneten-sitzung.) Bei der Entgegnung von Grundstücken an der verlängerten Landgrafenstraße wünscht Stadtoberordneter Zimmermann Verweisung in die Geheimhaltung. Widerspruch wird nicht. Für das ausgeschiedene Magistratsmitglied Herr Boel wurde Herr Dedus mit 13 Stimmen gewählt; 12 Stimmen bekam Herr Dedus. Der von der sozialdemokratischen Partei eingebrachte Antrag, der schon in den Gemeinden Höchst, Griesheim usw. verworfen wurde, und der nicht anders enthält, als außer den üblichen Sähen an die bedürftigen Familien der Kriegsteilnehmer 30 Prozent Reizufuß von der Stadt zu gewähren, während die Hausbesitzer 25 Prozent nachlassen sollen, wurde vom Magistrat abgelehnt. Die Stadtoberordneten beschäftigten sich erst gar nicht mit der wichtigen Angelegenheit. Auch ein Schreiben der Zeit! Zur Vertollständigung geben wir die Entscheidung des Magistrats mitteilend wieder, woraus jeder Leser selbst die Schlussfolgerungen ziehen kann. In der Ablehnung heißt es:

Der Antrag vom 17. d. M. auf Erhöhung der Barunterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer ist vom Magistrat nicht als begründet anerkannt worden.

Der Magistrat ist der Ansicht, daß die jetzige Kriegsunterstützung in Vorgebild vollständig ausreichend ist, zumal im Frühjahr sich ausgiebige Gelegenheiten zum Verdienst bieten.

Von fleißigen und sparsamen Frauen, die mit dem Geld

zu wirtschaften verhehen, sind bisher keine Klagen laut geworden.

Von der Lebensmittelversorgung werden vorzugsweise betroffen solche bedürftigen Familien, die keine Kriegsunterstützung beziehen. Durch den Ankauf, der an Stelle von besonderen Gemeinbezugsstellen eingeführt worden ist, sollte Einseitigkeit im Kreise gesichert und Ungleichheit vermindert werden.

Die Suppenanstalt und der Kriegskinderhort sind vorzugsweise für Kriegserfinder eingerichtet worden, wodurch den kriegslosen Kriegserfindern eine erhebliche Entlastung geboten wird.

So in einzelnen Fällen noch weitere Unterstützung angebracht ist, wird sie von der Stadt oder vom Frauenverein in Naturalien gewährt.

Der Errichtung eines Reiseeinigungsamtes, das hauptsächlich für Großstädte in Betracht kommt, kann erst dann näher getreten werden, wenn sich wirklich ein Bedürfnis dafür ergeben sollte.

In Vert.: Feigen.

Schlüßtern, 17. März. (Kriegsschwinder.) In der letzten Zeit wurden im Kreise zahlreiche Witwen von Kriegsteilnehmern von Reisenden zu Bestellungen auf Vergrößerungen von Photographien ihrer Männer veranlaßt. Die Frauen mußten bei der Bestellung einen Zettel unterschreiben, ohne dabei zu wissen, daß sie sich auf eine Zahlung von 26 Mark für das Bild verpflichteten, ein Preis, der den Wert des Bildes ganz bedeutend übersteigt. Vor den gewissenlosen Reisenden wird gewarnt.

Gießen, 18. März. (Ein Siebzigjähriger.) Am 19. März begeht unser Genosse Karl Orbig in Gießen seinen 70. Geburtstag. Orbig, ein gebürtiger Giesener, war dort der erste, der für die Sozialdemokratie agitierte, der er sich während seiner Wanderjahre in Wien und in der Schweiz angeschlossen hatte. Bei den Reichstagswahlen von 1890 und 1893 war er als Kandidat im Kreise Gießen aufgestellt; im Jahre 1907 im Kreise Kassel. Seit 1893 gehört er der Giesener Stadtvertretung ohne Unterbrechung an, längere Jahre war er Mitglied des hiesigen Landesvorstandes unserer Partei.

Koblenz, 18. März. (Durchschereien.) Großes Aufsehen erregt in Koblenz die Verhaftung einer Anzahl Personen, denen zur Last gelegt wird, das Reich bei Vermittlung militärischer Lieferungen in der gewissenlosesten Weise um große Summen benachteiligt zu haben. Im Mittelpunkt der peinlichen Geschichte steht, wie der „Köln. Volkszeitung“ geschrieben wird, ein Koblenzer Generalagent Adam Conrad, der beim Beginn des Krieges als Feldwebel in den Militärdienst zurücktrat und mit der Vermittlung militärischer Lieferungen und Anläufe betraut wurde. Dabei soll er sich in kurzer Zeit durch Betrügereien und Unterschleife in den unrechtmäßigen Besitz von etwa 1½ Millionen gesetzt haben. Wenigstens sind Gelder bis zu dieser Höhe beschlagnahmt worden, die zum Teil in Verwahr anderer Personen, zum Teil vergraben waren. Bis zum 13. März sind 12 Personen hinter Schloß und Riegel gesetzt worden, die im Verdacht stehen, mit Conrad gemeinsame Sache gemacht zu haben. Die Verhafteten gehören dem Militär- und Zivilstande an. Am 13. März wurde noch einem Verhör vor dem Kriegsgerichte aus der Sekretär der Sandwerkskammer Gustav Köpper verhaftet. Sicherem Vernehmen nach stehen noch weitere Verhaftungen aus Lieferantenteilen unter dem Vorwurfe der Verschöpfung und Ueberschuldung bevor. Der Gerichtsherr des Kriegsgerichts der Kommandantur Koblenz, Ehrenbreitstein, gibt bekannt, daß das Vermögen des verhafteten Conrad beschlagnahmt ist.

Weilburg, 17. März. (Höchstpreis für Milch.) Die Milchproduzenten und -händler von hier und Umgebung hatten den Preis für das Liter Milch von 22 auf 24 Pf. erhöht. Nachdem infolge des Widerstandes der Konsumenten bereits einige Händler den Aufschlag um 2 Pf. pro Liter ermäßigt hatten, hat jetzt der Verband des Oberlahnkreises den Höchstpreis für das Liter Milch auf 24 Pf. festgesetzt.

Aus Frankfurt a. M.

Unterschleife im Heiliggeisthospital.

Als vor einiger Zeit bekannt wurde, daß der Verwalter des Hospitals zum Heiligen Geist, Spitalmeister May, vom Dienst suspendiert sei und gegen ihn und seine Frau eine Untersuchung schwabe, erregte das allgemeine Aufsehen; denn die Familie May erwarb sich großen Ansehens. In Stadtverordneten- wie Bürgerchaftskreisen kursierten die tollsten Gerüchte über große Unterschleife, die im Heiliggeisthospital vorgenommen sein sollten. Ganz so schlimm, wie man sich erzählte, ist's ja nun nicht gewesen, insbesondere gegen den Spitalmeister selbst konnte nichts bewiesen werden, was ihn kriminell strafbar macht; immerhin wurden in der gestrigen Gerichtsverhandlung gegen die Eheleute May und ihre Tochter Dinge aufgedeckt, die in einer geordneten Verwaltung nicht vorkommen dürfen.

Herr May ist 1901 von Moskau nach Frankfurt a. M. gekommen, und zwar als Nachfolger des früheren Spitalmeisters Goldschon. Es war ein vielbegehrter Posten, um den ihn mancher städtische Beamte beneidete. Der Mediziner Kreisdirektor hat sich sehr bald in die kompliziertesten Geschäfte des Hospitals eingearbeitet und sich die Zurechenbarkeit des Pflegamts erworben. Da brachte Stadtv. Quard vor ein paar Jahren in der Stadtvorordnetenversammlung eine Beschlusse vor, daß bei dem Spitalmeister May öfters große Gastereien stattfänden und zwar auf Kosten des Hospitals. Wie immer in solchen Fällen, wurde die Sache bestritten und als aufgekauft bezeichnet. Aber man beunruhigte sich doch zu einigen Reformen, und zwar nach der Richtung, daß der Spitalmeister nicht mehr im Spital wohnen und essen sollte. Dafür entschädigte man ihn in der Weise, daß er zu seinem Gehalt von 4000 Mark 6 Mark für Kostaufwand und Getränkegeld erhielt; außerdem hatte er freie Wohnung, Licht, Heizung und Wäsche. Die Frau Spitalmeister, die in der Küche die Oberaufsicht führte, erhielt hierfür 800 Mark. Alles zusammengeordnet, dürften die beiden Leute ein Einkommen von circa 9000 Mark gehabt haben. Alles ging gut; Klagen wurden nicht mehr laut. Der Spitalmeister war nämlich bemüht, jenes unliebsame Vorkommnis durch Fleiß und Unmühe zu machen. Mit Geißel verstand er es, die reichsten Mittel des Spitals auch sozialen Zwecken dienstbar zu machen. Er errichtete in der Erholungsstätte Höhenwald ein Kindererholungsheim, in dem manches arme Proletarierkind Er-

holung und Genesung fand. Er gab auch die Anregung zur Einrichtung der Feldschweide im Westwald, indem er zunächst probeweise auf dem Hof Alleeberg für Rechnung des Hospitals Vieh mästete. Mit Geschick hat er auch die Grundstückszusammenlegung in der Gemarkung Oberhöchstadt zum Nutzen des Hospitals betrieben. Kurzum: Herr May erwies sich als ein ebenso geschickter und umsichtiger, wie ökonomischer Verwaltungsbeamter, der in seinem Betriebe ein strenges Regiment führte.

Nur in der Küchenverwaltung scheint's mit der Strenge und Kontrolle gehapert zu haben. Dort führte die Frau Spitalmeisterin das Regiment und sie ließ sich nichts in ihren Bereich hineinreden. Unseres Erachtens war es überhaupt ein Fehler des Pflegamts, die Frau des Spitalmeisters für die Verwaltung der Küche zu bestellen. Die Frau Spitalmeisterin scheint dort gehalten und gewaltet zu haben, wie es ihr beliebt. Auch nach der Kenderung der Verköstigung scheint sie den größten Teil des Hausbedarfs aus den reichen Vorräten des Hospitals gedeckt zu haben. Und nicht genug damit! Als das einzige Köchlein beiratete, wurde auch dieser neue Haushalt aus den Vorräten der Spitalküche versorgt. Ganz ungeniert bestellte die junge Frau Wild für ihren Haushalt die Waren in der Küche des Hospitals. Und die Dienstboten des Hospitals, die an strengen Gehorsam gewöhnt waren, machten nicht nur jeden Tag den „Frühstückskorb“ für den Privathaushalt der Frau May zurecht, sondern führten auch die Wünsche und Bestellungen der Frau Wild gewissenhaft aus. Unseres Erachtens hätte mindestens die gewissermaßen, Frau Rendi, oder die Weißzeugbeschleckerin, die von diesen Dingen Kenntnis hatten, dem Spitalmeister einmal Mitteilung davon machen müssen. So kann man tatsächlich dem Spitalmeister glauben, daß er von diesen Durchschießereien keine Kenntnis hatte.

Noch ein anderes trat in der gestrigen Verhandlung unangenehm zu Tage. Es traten einige Fleischlieferanten und ein Milchhändler auf, die befanden, daß sie auch für den Privathaushalt der Familie Waren geliefert haben, und zwar zu den gleichen Voraussetzungen, die das Hospital hat. Das halten wir für sehr bedenklich. Denn das führt leicht dazu, daß man solchen Lieferanten mondes durch die Finger sieht. Jede des Magistrats wird es sein, hier einmal nach dem Rechten zu sehen und zu prüfen, ob solche Gepflogenheiten auch noch in anderen Betrieben üblich sind.

Jedenfalls hat die gestrige Verhandlung dargetan, daß in der Verwaltung des Hospitals zum Geistigen Geist eine gründliche Reform not tut. Es machte gestern einen peinlichen Eindruck, wie der alte, 75jährige, schwermütige Seniorchef Stadtrat Klinck die Verwaltung vertrat. Wie er nicht einmal den ihm vorgelegten Eid richtig nachlesen konnte. Und ein solcher Mann sieht einer so großen Verwaltung vor! Was mag sich dabei das Gericht gedacht haben?

Ebenso fiel es auf, daß niemand vom Pflegamt der Verhandlung beipunkte, obwohl diese für das Pflegamt doch von großem Nutzen gewesen wäre.

In der Verhandlung gegen den Spitalmeister August May nebst Frau und Tochter — wir haben den Inhalt der Anklage gestern kurz wiedergegeben — bestritten die Angeklagten jede Schuld. Der Spitalmeister erklärte, er habe seiner Frau genügend Wirtschaftsgeld gegeben und keine Mithing gehabt von dem, was seiner Frau nachgesagt wurde. Als er im November 1913 hier, was gemeldet wurde, habe er seine Frau, die für ihre Tätigkeit als Oberkochenmeisterin ein Gehalt von 800 Mark jährlich bezog, beurlaubt, ihre Stellung niederzulegen. Frau May gab an, daß Sachen aus dem Hospital in ihre Wohnung herübergebracht worden seien, aber das seien ihre eigenen Vorräte gewesen, die sie im Kühlraum des Hospitals aufbewahrt hätte. Frau Wild, die Tochter, erklärte, sie habe die Sachen von ihrer Mutter bezogen und geglaubt, sie entstammten den Vorräten der Mutter. In der Beweisführung konnte gegen den Spitalmeister Belastendes nicht vorgebracht werden. Die Sachen wurden meistens herübergebracht, wenn er schlief. Auch bekam das Dienstmädchen, das den „Frühstückskorb“ herüberbrachte, von Frau May die Instruktion, es solle aufpassen, daß ihm der Spitalmeister nicht begegne. Einmal sei er ihm doch begegnet, belandete das Mädchen, da sei er — was es Zufall oder Abficht? — auf die andere Seite der Straße gegangen. Stadtrat Heinrich Klinck, der Senior des Pflegamts, stellte dem Spitalmeister das beste Zeugnis aus. May sei ein guter Verwaltungsbeamter gewesen und habe große Arbeitsleistungen vollbracht. Er glaube nicht, daß May um das Treiben von Frau und Tochter gewußt habe. Für den Spitalmeister beantragte denn auch der Staatsanwalt selbst die Freisprechung. Um so bedauerlicher seien die Aussagen gegen die beiden Damen aus, und man mühe die Wahrheit herausfinden, mit der Frau May dem Sturm von Beweisen handbietet. Nein und übermala nein, erklärte die willensstarke Spitalmeisterin, wenn ihr der Vorstehende und auch der Verteidiger zurecht, ein Verständnis abzugeben. Wie die Zeugnisse, die in der Vorratskammer des Hospitals beschlagnahmt waren, belandeten, ging täglich ein „Frühstückskorb“ vom Hospital in die Wohnung May's. Das war „ein stilles Einverständnis“, meinte die Zeugin. Es handelte sich dabei nicht etwa bloß um ein Frühstück, sondern der Korb barg alles, was in die Küche gehört: ganze Würste, ganze Schinken, Stücke Fleisch von 2 bis 5 Pfund, Milch, Butter, Eier, Käse, Mehl, Zucker, Kaffee, Tee, Kaffee, Salz, Pfeffer usw. bis zum Suppengrün und zum Vorbeerkohl. Sachen, die man doch nicht auf dem Eis aufbewahrt, wie der Vorstehende einmal ironisch bemerkte. Es wanderte wohl auch einmal ein Kalb- oder Hammelfleisch hinüber. Zugaben mußten die Zeuginen, daß Frau May auch eigene Sachen im Kühlraum aufbewahrt, und daß daher der „Frühstückskorb“ auch manchmal Waren enthielt, die ihr Eigentum waren. In Ebersheim bei der Tochter lud das täglich nach der Filiale Hohenheim fahrende Automobil des Hospitals in der Woche zweimal Biermal Körbe mit Waren ab, die „von der Mutter kamen“. Aber was hatte es für eine Bewandnis mit den Bestellungen? In der „Liebe Rosa“, die Frau Wild dem Chauffeur mitgab? Die „Liebe Rosa“ lagerte in der Vorratskammer des Hospitals, warum trug Frau Wild ihre Wünsche dieser Rosa und nicht ihrer Mutter vor? Frau Wild ist offenbar wie ihre Mutter eine sehr tüchtige Hausfrau, denn auf den Pforten war auch nichts, rein nichts vergessen, was in Küche und Keller gehört. Eine Wirtin in Ebersheim bekam von Frau Wild so viel Abfälle, unter denen sich noch große Stücke Wurst und Fleisch befanden, daß es ihr längst aufgefallen war. Zur Entlastung der Angeklagten bestätigten drei Mitglieder, daß die Familie May für ihren Haushalt gegen bare Bezahlung fortgesetzt größere Posten Fleisch von ihnen bezogen habe. Da auch ein Milchhändler befandete, daß er täglich einen Liter Milch und ein halbes Pfund Butter für den May'schen Haushalt geliefert habe, und außerdem durch Rechnungen nachgewiesen wurde, daß in die May'sche Küche große Mengen Geflügel aus Reichenberg, der Heimat der Eheleute, gekommen waren, so war Justizrat H. Brud, der Verteidiger der beiden Frauen, der Meinung, daß die Unterschleife unmöglich so groß gewesen sein könnten, wie es scheint, denn wo hätten es die Leute hintun sollen? Das Urteil lautete für den Spitalmeister auf Freisprechung, weil ihm eine Schuld nicht nachgewiesen sei. Frau May wurde wegen Untreue zu sechs Monaten — der Staatsanwalt hatte nur fünf beantragt — Gefängnis verurteilt. Strafbefehlend habe bei ihr ins Gewicht fallen müssen, daß sie ihre Treiben durch längere Zeit fortgesetzt um dem ihr unterstellten Personal ein böses Beispiel gegeben habe.

Frau Wild, die Tochter, wurde wegen Hehlerei zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Die beiden Frauen wollen gegen das Urteil Revision einlegen.

Wer kennt die nachverzeichneten Toten? Der Verein vom Roten Kreuz in Frankfurt a. M., Ausschuss für deutsche Kriegs-klagen, Nr. 2, teilt uns mit: Von einer aus dem Gefangenelager Breve entlassenen Dame ist eine Zusage eingetroffen, daß sie zusammen mit einer anderen Dame den außerhalb des Ortes liegenden Kirchhof besucht habe, worauf sie verschiedene Gräber von deutschen Soldaten fanden. Auf jedem Grab war ein Kreuz angebracht und das Grab mit Blumen geschmückt. Die Namen, die die beiden Damen sich notiert hatten, sind die folgenden: „az Donath, Walter Buschel, Paul Schneider, Heinrich Weiss, August Scheenrod, Johannes Blaut, Heinrich Kustich, August Rahn, Hermann Kiedon, Carl Frölich, Otto Stölze, Ernst Gärer, Otto Hedder, Willi Garre. Da an Hand dieser Namen allein die Feststellung der Angehörigen unmöglich ist, bringen wir sie zur Veröffentlichung um auf diese Weise den Angehörigen Mitteilung zukommen zu lassen.“

Angehörige gesucht. Eine vom Ermittlungsbureau für Kriegs-gefangene in Genf hier eingegangene Karte gibt Auskunft über den Aufenthalt des Gefreiten Bekner, Otto Ferdinand, Bez.-Rom. Berlin I. Angehörige desselben wollen sich auf Zimmer Nr. 280 des Polizei-Präsidiums, Hohenzollernplatz Nr. 11, einfinden.

Zu teure Kartoffeln. Der Händler Johann Schmäder hat im Januar die Kartoffeln zu 4.50 Mk. den Zentner verkauft, während der Höchstpreis im Kleinhandel auf 4.25 Mk. festgelegt war. Das Gericht nahm an, daß Schmäder fortgesetzt den höheren Preis genommen habe und erliefte auf eine Geldstrafe von 100 Mk. Die Aussage des Händlers, es seien „Mäuschen“ gewesen, wurde durch die Beweisführung widerlegt.

Ein Kind verbrannt. In der Wohnung des Jahrbuchhändlers Anton Seherl, Arnburgerstraße 62, brach am Mittwoch mit tag gegen 12 Uhr ein Brand aus. Dabei erlitt ein dreieinhalbjähriges Kind der Familie derart schwere Brandwunden, daß es dem Städtischen Krankenhaus zugeführt werden mußte, wo es in der vergangenen Nacht verstarb. Das Feuer selbst wurde noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr von den Hausbewohnern gelöscht.

Tob durch Fahrlässigkeit. Beim Nachgießen von Erdöl auf das schlecht brennende Herdfeuer explodierte in der Wohnung des Monteurs Josef Striggl, Schmalbacherstraße 86, der Oelbehälter. Durch das umherfliegende brennende Öl geriet die Kleider der Frau Striggl in Brand. Die Frau wurde dabei so schwer verletzt, daß sie nach wenigen Stunden verstarb.

Schwerer Unfall. Beim Abspringen von seinem eigenen Fuhrwerk geriet in der Hanauer Landstraße der Fuhrmann Georg Pfeiffer unter die Räder. Er wurde überfahren und trug dabei schwere Quetschungen an den Beinen davon, die seine sofortige Ueberführung ins Heiliggeisthospital bedingten.

Zuverlässige Futtermittel. Die Trift, bis zu der die Besitzer von Pferden und Rindvieh ihren Bedarf an zureichenden Futtermitteln für die Zeit vom 15. März bis 14. April bei der Landwirtschaftlichen Zentral-Versandkasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M., Schillerstraße 19 bis 25, anzumelden haben, ist bis Freitag den 18. März verlängert worden. Vordrucke für die Bedarfsmeldung sind in den Vororten bei den Bezirksvorsitzern, in den übrigen Stadtbezirken bei den Steuerzahlstellen zu haben.

Gerichtssaal.

Frankfurter Straßammer.

Aus edlem Muth zur Diebin geworden. Bei einem hiesigen vielfachen Millionär gab eines Tages ein großes Durcheinander. Der Schmuck von Madame im Werte von 9000 Mark war verschwunden. Wohl vermehrt hatte er in einem Safe gelegen, das im Schlafzimmer stand und zu dem die Millionärsgattin den Schlüssel in einem Beutelchen bei sich trug. Das Schlafzimmer war verschlossen, die Schlüssel, auch das am Safe, unverletzt. Aber ein Fenster stand offen und zeigte, welchen Weg der Dieb genommen hatte. Denn kein Zweifel, es mußte von außen ein Dieb in das von Domestiken aller Art wohlbesetzte Millionärshaus eingedrungen sein und das Safe mit einem Nachschlüssel geöffnet haben. Darum die Kriminalpolizei her! Diese läßt sich so leicht denn doch kein A für ein U vormachen und sie erklärte trotz des pflügg geöffneten Fensters, kategorisch, daß der Dieb im Hause sei. Also wurden die Sachen der dienstbaren Geister durchsucht. Man fand nichts, bis man an die Sachen der 17jährigen Erzieherin Berta Scherer kam. Hier fand man zwar nicht den vermischten Schmuck, aber zur allgemeinen Verblüffung Gold- und Silberfachen, die aus einem Einbruch bei einer in der Sommerfrische wohnenden Familie stammten. Die Scherer war vorher bei dieser Familie in Stellung gewesen und hatte sich, als sie austrat, einen Hausschlüssel mitgenommen. Da traf sie eines Tages die frühere Prinzipalin auf der Straße, und diese erzählte ihr, sie gehe mit ihrer Familie auf Reisen. Am nächsten Sonntag operierte die Erzieherin in der Wohnung und nahm unter Erbrechen von Gefährten Schmuck und Wertfachen mit, die unter Brüdern 8000 Mark wert waren. Als die Kriminalpolizei diese Sachen fand, stand bei ihr fest, daß die Scherer auch den Schmuck der Millionärsgattin habe. Sie suchte weiter und fand in dem Gehäuse einer Wackuhr versteckt einen Gefäßschrein. Das dazu gehörige Gefäßstück befand sich am Boden und barg den gestohlenen Schmuck. Der Scherer war es gelungen, einmal den Schlüssel zum Safe aus der Tasche der Hausherrin heraus zu proklamieren und einen gleichen Schlüssel anfertigen zu lassen. Dann hatte sie, während die Herrschaft zu Abend aß, den Diebstahl begangen. Es stellte sich weiter heraus, daß sie auch in Diebstahlroba, als sie dort mit ihrer früheren Herrschaft zur Sommerfrische weilte, einem Hotelbesitzer Gold- und Silberfachen gestohlen hatte, und einem Dienstmädchen des Millionärs hatte sie 40 Mark aus dem Koffer genommen. Bei der Verwertung von gestohlenen Gegenständen gab sich die Erzieherin als die Tochter eines Obersten und Schwester des Offiziers aus. Wie war nun das bisher unbefragte und sehr gebildete Mädchen auf einmal auf diese abschüssige Bahn geraten? Aus Liebe zu ihren Angehörigen! Der Vater, in Sonderberuf in einer kleinen Stadt, war gestorben, und um das Geschäft vor dem Konkurs und die Mutter und die jüngeren Geschwister vor dem Fluß und dem Unglück der Armut zu bewahren, hatte sich die Tochter und Schwester an fremdem Gute betariffen. Das Gericht sah das Motiv strafmildernd in Betracht und erkannte auf ein Jahr und vier Monate Gefängnis. Davon gehen sechs Wochen auf die Untersuchungshaft ab.

Frankfurter Schwurgericht.

Kindesmord. Vor den Geschworenen hatte sich heute das 24-jährige, aus Laubach in Hessen gebürtige Dienstmädchen Auguste Wagner wegen vorsätzlicher Tötung ihres neugeborenen unehelichen Kindes zu verantworten. Die Verhandlung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Angeklagte hat schon ein uneheliches Kind, das von ihren Eltern in Laubach aufgezogen wird. Es ist nun auffällig, daß sie ihren Eltern, vor denen sie sich nicht hätte für fürchten brauchen, nichts davon gesagt hat, daß sie wieder in anderen Umständen war, und noch unbegrifflicher ist es, daß sie ihrem Bräutigam, einem im Felde stehenden Zigarrenarbeiter, der es treu und redlich mit ihr meinte, nichts davon gesagt hat. Der Vorstehende, Landrichter Dr. Bahmann, meinte daher, es sei nicht der geringste Anlaß für die Tat ersichtlich. Die Tat geschah am 23. Januar. Die Angeklagte wurde während der Arbeit von der Geburt des Kindes überrascht, das sie sofort durch Ertränken tötete. Die Dienstherrin wußte um den Zustand ihres Dienstmädchens.

Der Vertreter der Anklagebehörde, Gerichtsassessor Meißner, beantragte, der Angeklagten mit Rücksicht auf das Fehlen der sonst in solchen Fällen zutragenden Motive und mit Rücksicht darauf, daß die Tat von langer Hand, fast kaltschnitig geplant zu sein schien, die mitberührenden Umstände zu verlesen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Mayer-Ehrhard, trat warm für die Zubilligung mildernder Umstände ein, denn die Eltern hätten der Angeklagten das erste Mal das Leben doch so teuer gemacht, daß sie sehr wohl scheuen konnte, zum zweiten Male mit einem unehelichen Kinde zu kommen. Es war der Fluß und der Mangel der unehelichen Geburt, den die Angeklagte fürchtete. Die Geschworenen bejahten die Frage nach mildernden Umständen. Das Urteil lautete auf zwei Jahre und sechs Monate Gefängnis. Bei Verlegung mildernder Umstände hätte auf Zuchthaus nicht unter drei Jahren erkannt werden müssen.

Feidpost.

Meßger-Antwerpen. Schicken Sie uns 1.40 Mk. für April und Mai ein.
Steinbach-Eisenbahnban. Wir sind nicht schuld, denn von uns aus kann keiner vergessen werden. Sobald die Zeitung zur Post gegeben ist, haben wir natürlich keinen Einfluß mehr auf sie.
Wilhelm 8.88. Die Rechnung stimmt, doch wo ist das Geld?
Zurückgekommen wegen veränderter Adresse: Willi Jakob.

Telegramme.

Frankösischer Tagesbericht.

Paris, 18. März. (B. A. Nichtamtlich.) Das gestern abend 11 Uhr ausgegebene amtliche Communiqué lautet: Nördlich von Arras behaupteten wir uns trotz eines drückenden, vom Feinde in der Nacht vom 16. zum 17. März unternommenen Gegenangriffes in den Schützengräben, welche wir am Rande der Höhe von Notre Dame de Loreto eroberten. In der Champagne wurden unsere Erfolge glänzend bestätigt; der Feind konnte trotz aller Bemühungen an keiner Stelle einen Teil des eroberten Geländes wiedererringen. Im Gebiet von Verthes rücken wir fortgesetzt vor. In den Schützengräben, welche sich zwischen Verthes und Souain erstrecken, und nördlich von Verthes behaupteten wir trotz dreier Gegenangriffe die Länge der Straße von Verthes nach Tournay eroberten Schützengräben. Nördlich von Le Mesnil besitzt die gestern eroberte Stellung noch mehr Bedeutung, als der letzte Bericht angab. Tatsächlich bemächtigen wir uns eines militärisch wichtigen Ortes westlich der Gruppe 198 auf eine Länge von 500 Metern, sowie des Geländes südlich davon in einer Tiefe von 400 Metern. Dieser Fortschritt gibt uns nicht nur das höchste Gelände, sondern auch die Aussicht auf der Nordseite der großen Gruppe, die sich von Verthes bis Maison de Champagne hinzieht. Der Feind fühlte deren Bedeutung wohl, denn er versuchte morgens das verlorene Gelände durch einen äußerst heftigen Gegenangriff wieder zu gewinnen. Die Operation war von einem Landsturmregiment ausgeführt, das von der Garde unterstützt wurde. Die Deutschen wurden durch unsere Maschinengewehre buchstäblich niedergemäht; die wenigen Ueberlebenden gingen in ihre Schützengräben zurück, von unseren Feuer beschlagen. Im ganzen bestanden die Ergebnisse aller dieser fruchtlosen Versuche für den Feind in beträchtlichen Verlusten. In den Argonnen und dem Gebiet von Bauquois fand eine heftige Kanonade ohne Beteiligung der Infanterie statt; alle früher erzielten Gewinne wurden behauptet. Im Walde von Seppette wurden einige deutsche Mannschaften, die sich in der Nähe von unseren Schützengräben in einigen durch die Explosion vom 15. März verursachten Erdrißern behaupteten, endgültig daraus vertrieben.

Erdbeben.

Hohenheim bei Stuttgart, 18. März. (B. A. Nichtamtlich.) Die Erdbebenwarte meldet: Gestern abend 7 Uhr 56 Min. 55 Sek. traf hier die erste Vorläuferwelle eines schwachen Fernbebens ein. Herdentfernung etwa 8600 Kilometer.

Vom englischen Bergarbeiter-Konflikt.

London, 18. März. (B. A. Nichtamtlich.) Die Arbeiterabteilung vom Conciliation Board für die Kohlenindustrie nahm vorgestern die Bedingungen des neuen Abkommens, wie sie vom Conciliation Board entworfen wurden, an; die Arbeitgeber sagten noch keinen Entschluß.

Wiesbadener Theater.

Residenz-Theater.

Donnerstag, 18. März, 7 Uhr: Die fünf Frankfurter.
Freitag, 19. März, 8 Uhr (21. Vorstellung): Das Glück im Winkel.

Königliches Theater.

Donnerstag, 18. März, 6½ Uhr: „Tannhäuser“.
Freitag, 19. März, 7 Uhr: „Aster Lampe“.
Samstag, 20. März, 7 Uhr: „Der Riesenbaron“.
Sonntag, 21. März, 7 Uhr: „Königsfinder“.
Montag, 22. März, 7 Uhr: „Schönes Schindlerkonzert“.

Bekanntmachung.

Die Haushaltungen, welche nur Brotkarten mit Datum vom 15. März erhalten haben, können von Donnerstag den 18. ds. Mts. ab im Rathause, Zimmer Nummer 16 (Steuerkasse) die Brotkarten für weitere vier Wochen unter Vorlegung ihrer Ausweisarten in Empfang nehmen.

Wiesbaden, den 17. März 1915.

Das Brotverteilungsamt.

Konfirmanden-Anzüge Hüte Wäsche
Lehrlings-Bekleidung für jeden Beruf
empfehlen W 604
Rothschild's Arbeiterkl. - Magazin
Wellritzstrasse 18.
Lieferant des Konsum-Vereins.

Hüte, Mützen, Schirme, Pelzwaren.
Grosse Auswahl. Billige Preise.
Karl Sommer, Kürschner.
41 Wellritzstrasse 41.
Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.
Lehrling
mit guter Schulbildung gesucht
Buchdruckerei Riegler
Bücherstr. 20. W 679
Werbt neue Abonnenten für die Volksstimme.

daß die Angreifer einen Schritt zu Lande oder zu Wasser vorwärts gekommen sind.

Inzwischen hat jedoch der englische Kreuzer „Amethyst“ versucht, bis zu der Befestigung Nagara vorzustoßen. Die 20 Kilometer hinter dem Eingang der Dardanellen liegt. Der Versuch ist ihm schlecht bekommen, er erlitt schwere Beschädigungen durch die türkischen Geschosse und gilt als verloren. Die Wachsamkeit der Chefs der Uferbatterien verhinderte andere Kreuzer, die Engländer mit Nagara mit Bolldampf zu passieren. „Amethyst“ hatte eine Besatzung von 296 Mann. Eine Pariser Meldung aus Athen darüber lautet: Der Kreuzer „Amethyst“ stieß mit voller Kraft bis Nagara vor, wurde dabei aber von drei Granaten getroffen, wobei 28 Mann getötet und etwa 30 verletzt wurden.

Rund einen Monat währt nun schon die Aktion der Flotte vor den Dardanellen und Smyrna und im Golf von Saros. Die Verluste der Türken sind eine verhältnismäßig geringe Zahl Gefallener und Verwundeter, ein paar ältere Außensort und eine Anzahl Häuser von unbedeutendem Wert zerstört. Dagegen auf der englischen Seite hundert Verwundete, eine Anzahl Gefallene; dazu von den englischen Schiffen mehr oder weniger schwer beschädigt: „Queen Elizabeth“, „Agamemnon“, „Lord Nelson“, „Dulwich“, „Sapphire“ und „Cornwallis“, von den französischen „Suffren“, „Gaulois“, „Georges Herrin“ und „Admiral Charnier“, außerdem sind mehrere Torpedoboote und Minensucher vernichtet oder beschädigt worden.

Paris, 17. März. (W. B. Nichtamtlich.) „Echo de Paris“ meldet aus Athen: Ein englischer Minensucher stieß auf eine Mine, die er auffischen wollte. Die Mine explodierte, das Schiff sank. Mehrere Mann der Besatzung wurden getötet, die anderen ertranken. — Die türkischen Kanonen zerstörten die Zangen einer Kanone des „Amethyst“. Die Schiffswand wurde an der Wasserlinie von fünf Granaten durchschlagen.

Rumänische Haltung.

Mailand, 17. März. Der Korrespondent des „Corriere della Sera“ in Bukarest meldet, das rumänische Volk sei in der Frage der russischen Herrschaft über Bessarabien irreidentisch gefasst und hege gegen eine Entscheidung zu Gunsten Russlands Widerwillen. Die unbefugte Petersburger Politik habe nämlich nicht die Absicht befördert, durch eine Ueberlassung Bessarabiens Rumänien für die Wittpfer im Kriege 1877/78 hinreichend zu entschädigen. Dieser Starrsinn Russlands solle dafür sorgen, daß der Widerstand gegen ein Zusammengehen mit den Russowitern nicht aufhöre. Jetzt dagegen sei die ökonomische Verbindung Rumäniens mit denen, die dem Lande die Mittel zur Entwicklung gegeben hätten, nämlich Deutschland. Es sei kaum anzunehmen, daß Rumänien sein Meer in Bewegung setze, bevor der Dreiverband die Durchfahrt vom Schwarzen Meer zum Mittelmeer erzwingen habe.

Kabinettswechsel in Persien.

Teheran, 17. März. (W. B. Nichtamtlich.) Das Kabinett ist zurückgetreten und ein neues Kabinett unter Muschir ed Daulah, der das Ministerium des Krieges übernimmt, gebildet worden. Zum Minister des Innern wurde Muawin ed Daulah ernannt. Das Kabinett stellte sich am 15. März dem Parlament vor.

Amerikanische Bankiers in Rothschilds Rolle.

Der Londoner „Daily Telegraph“ meldet aus New York: Die italienische Regierung wandte sich hier an führende Bankiers, in der Absicht, 25 Millionen Dollars italienischer Schatzscheine zu emittieren. Die amerikanischen Banken willigten ein, die Schatzscheine im öffentlichen Verkauf anzubieten, wofür Italien bis nach der Emission der Anleihe die Neutralität bewahre.

Das erinnert an das Wort der Frau Gudula: „Es wird keinen Krieg geben, meine Söhne geben kein Geld.“

Aus der Budgetkommission des Reichstags.

Berlin, 17. März. (W. B. Nichtamtlich.) Die Budgetkommission des Reichstags beriet zunächst einige Resolutionen, in welchen die Wiedereinführung der bestehenden Mannschafteverpflichtung und Hinterbliebenengesehne gefordert wird. Vollkommene Einstimmigkeit herrschte darüber, daß diese Gesetze unbedingt verbesserungsbedürftig seien. Auch seitens des Kriegsministeriums wurde zum Ausdruck gebracht, daß es eine vornehmliche heilige Pflicht des Reiches wäre, für die Kriegsinvaliden und die Hinterbliebenen der Gefallenen so weitgehend wie irgend möglich zu sorgen. Seit Kriegsbeginn würden die Gesetze einer Prüfung unterzogen, die sich insbesondere auf zwei Punkte erstreckte. Einmal sollen alle bestehenden Härten ausgeglichen werden. Dann sei es erforderlich, das ganze

Verordnungswesen mit den heutigen Verhältnissen in Einklang zu bringen. Da kein Tag vergehe, an dem nicht wertvolle Vorschläge dem Kriegsministerium unterbreitet würden, dürfe man die Angelegenheit nicht überhastigen. Die größten Härten würden schon jetzt auf dem Unterstützungsweg beseitigt, besonders zugunsten unehelicher Kinder, die später im Gesetz berücksichtigt werden sollen. Zu der Frage, ob die Neuordnung des gesamten Verordnungswezens noch während des Krieges oder erst nach dem Friedensschluß in Angriff zu nehmen sei, wurde in Uebereinstimmung mit den Ansichten des Kriegsministeriums und des Reichshausamtes aus der Mitte der Kommission die Ansicht geäußert, daß die Materie zu schwierig sei, um sie kurzgehend zu erledigen. Zudem müßten für die entstehenden dauernden Ausgaben auch dauernde Einnahmen geschaffen werden. Von mehreren Seiten wurde vorgeschlagen, den dringenden Notständen schon jetzt auf dem Gesetzeswege zu begegnen. Es soll daher logisch eine gezielte Aenderung der Hinterbliebenenversorgung unter Vereinfachung der Renten nach dem letzten Einkommen der Gefallenen und unter Benützung der von einer Anzahl wirtschaftlicher Verbände gemachten Vorschläge in Angriff genommen werden und die Kriegsinvalidenversorgung nach dem Kriege ihre Regelung finden. Eine auf diese Lösung hinführende Resolution wurde angenommen. Die Beratung der betreffenden Gesetzesentwürfe soll der verstärkten Haushaltskommission zufallen. Auf eine Anregung aus der Kommission erklärte ein Vertreter des Kriegsministeriums, daß nach den geltenden Bestimmungen die Wohnungszahlung erst aussetzen darf, wenn der Bezug der Rente beginnt, und daß etwaige Rückstände zur Befriedigung der Hinterbliebenen durch Vorschüsse zu vermeiden sind. Bezüglich der Gnadengebühren sollen die Witwen der Offiziere usw. des Verlaubtenstandes denjenigen der aktiven Offiziere usw. gleichgestellt werden.

Zur Frage der Förderung der Erwerbsminderlichkeit der Kriegsinvaliden erklärte der Chef der Redigationsabteilung des Kriegsministeriums, daß bei der ärztlichen Behandlung der Kriegsinvaliden von vorne herein die spätere Beschäftigung im Erwerbsleben berücksichtigt werde, und daß die Behandlung fortgesetzt werde bis zur möglichen Erreichung der Erwerbsfähigkeit. Zusammenfassend kann über diese Beratungen gesagt werden, daß dabei das größte Wohlwollen aller Parteien und der beteiligten Regierungsstellen in der Frage der Kriegsinvaliden- und der Hinterbliebenenversorgung zum Ausdruck kam. Daß diese erste Frage aus dem Parteigetriebe herausgehoben werden müsse, äußerten nachdrücklich mehrere Redner verschiedener Parteigruppierungen.

Hierauf trat die Kommission in die Besprechung des Belagerungszustandes, insbesondere der Ausübung der Zensur ein. Von verschiedenen Seiten wurde unter Hervorhebung von Einzelheiten gesagt, daß die Zensur nicht einheitlich gehandhabt würde, und daß die Zensoren nicht allenfalls Verständnis für die politischen Verhältnisse und die Bedürfnisse der Presse zeigten. Deshalb werde oft ein scharfer Ton gegen die Pressevertreter angeschlagen und keine Rücksicht darauf genommen, welcher großer wirtschaftlicher Schaden den Zeitungen aus Verboten wegen nichtiger Vorfälle vielfach erwachse. Man sehe in der Presse vielfach eine Macht, die bekämpft werden müsse, und denke nicht daran, sich ihrer Hilfe zur Stärkung und Erhaltung der patriotischen Stimmung im Lande zu bedienen. Anerkannt wurde, daß die Zensur im Kriege unerlässlich sei, es wurde aber gefordert, daß die Zensur nur insoweit aufrecht erhalten werde, als militärische Interessen in Frage kämen. Durch ein sofort zu erlassendes Gesetz müsse jede weitergehende Zensur ausgeschlossen werden. Demgegenüber wurde betont, daß eine scharfe Grenze zwischen militärischen und nicht militärischen Interessen nicht gezogen werden könne. Die Beschränkung der Zensur auf die militärischen Angelegenheiten sei unmöglich. Allerdings bedürfe der Belagerungszustand einer durchgreifenden Neuordnung durch Reichsgesetz, weil auf anderem Wege eine ganze Anzahl unabweislicher Zweifelsfragen nicht zu lösen sei. Aber hierzu werde sich erst nach dem Kriege Zeit und Gelegenheit finden.

Der Staatssekretär des Innern begann seine Ausführungen mit lebhaften Worten der Anerkennung für die vaterländische Haltung der deutschen Presse aller Parteien und stellte fest, daß die Debatte in fast allen wesentlichen Punkten eine Uebereinstimmung ergeben habe. Insbesondere bestreite Einigkeit darin, daß auch in dieser ersten Zeit die Presse nicht weiter als notwendig eingeschränkt werden dürfe. Nur über das Maß der Beschränkung beständen Zweifel. Während von einer Seite ein Gesetz gefordert werde, daß sich die während des Belagerungszustandes zugelassenen Beschränkungen der Presse lediglich auf Mitteilungen und Erörterungen über militärische Angelegenheiten beziehen sollen, seien alle anderen Parteien darüber einig, daß diese Beschränkung zu weit gehe und ein hohes Maß nicht aufheben werden könne, da über die Ausübung derartiger Vollmachten nur der Laie des einzelnen Zensors entscheiden könne. Es sei sehr schwer, geeignete, geübte Zensoren zu finden. Daß Mißgriffe vorgekommen seien, bestreite niemand, aber die Zensurstellen täten alles Mögliche, um eine angemessene, einheitliche Handhabung der Zensur sicherzustellen, wie ein von ihm vorgeschlagener Minderheitsentwurf des Ministers des Innern bewies. Daß infolge des Belagerungszustandes Schwierigkeiten zu überwinden seien, und diese auch teilweise in dem jetzt geltenden Gesetz ihren Grund hätten, sei zuzugeben. Die Zensurstellen würden in dem Bestreben fortfahren, diese Schwierigkeiten auf das Mindestmaß zurückzuführen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Erlass eines Gesetzes zur Beschränkung der Zensur abgelehnt, dagegen fand folgende Resolution Annahme: Erstens, den Bundesrat zu ersuchen, nach dem Friedensschluß mit künftiger Beschleunigung einen Entwurf des im Art. 68 der Reichsverfassung vorgesehenen

Pariser „Journal“ durch die Deutschen bis auf geringe Reste ausgetrieben worden sein sollten, kein Stück entfernt worden ist, kann von den belgischen Beamten dieser Sammlungen bestätigt werden.

2. Die vom „Matin“ angeführten Bilder des Virel Routs sind aus der Peterskirche von Rom, da sie durch den Dachstuhlbrand gefährdet waren, nebst dem ganzen Kirchenschatz von St. Peter durch das deutsche Militär in das Löwen Rathhaus übertragen worden, wo sie sich noch heute unter der Aufsicht des Bürgermeisters von Löwen befinden.

3. Der Erz-Max aus der Genfer Kathedrale und die Bilder Memlings in Brügge sind vor der Besetzung der beiden Städte von den krieglichen und städtischen Behörden in Genf und Brügge verborgen worden und in deren Obhut verblieben.

Im Auftrage des Kaiserlichen General-Gouvernements:

Dr. v. Jaske.

Walker Crane †.

In England ist der sechzigjährige Walker Crane gestorben. Ein Mann, der als Künstler und Mensch bedeutend war und der Schicksal nach einer glücklichen Zeit unter dem milden Regiment des Sozialismus in Bildern schönen Ausdruck verliehen hatte. Crane war in Leben und Kunst ehrlich, er suchte die Wahrheit künstlerisch darzustellen. Er hatte in Ausdrucksformen, die allerdings nicht mehr in der Zeit wogeln. Er schloß an die Darstellungsweise der Maler aus der Zeit vor Raffael an, wachte aber deren Farbenreue ab, so daß die nach Craneschen Zeichnungen gefertigten Gobelins mehr durch die Führung der Linie wirkten. In Arbeiterkreisen sind viel verbreitet seine Wandbilder: Teumiphat, der Arbeit und die Verkörperung der proletarischen Solidarität, jenes Bild von der Erdkugel, die fünf Vertreter der Menschenseiten in brüderlicher Verbindung umschließt. Statt daß er diese Vereinigung auf geradem Wege zu ihrem Ziele schreiten sah, machte Crane vor seinem Ende erleben, daß die europäischen Völker sich gegenseitig zerfleischten und Truppen anderer Rassen mit zum Gemetzel herangezogen wurden.

Reichsgesetz über die Erklärung des Kriegszustandes vorzulegen. Darin ist auszusprechen, daß die Militärbehörden an die bestehenden Rechtsnormen gebunden sind, soweit sie nicht unmittelbar durch Gesetz selbst aufgehoben werden. Ferner ist in dem Gesetz zu ordnen, welche anderen Gesetze außer Kraft sind und von wem die Erklärung der Aufhebung auszusprechen hat. Zweitens, den Reichsländer zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß die Zensur nicht über die volle Wahrung der Interessen der Landesverteidigung und des inneren Friedens hinausgeht, vor allem aber unbillig gleichmäßig gehandhabt wird.

Forderungen der sächsischen Bergarbeiter.

Dresden, 17. März. (D. D. B.) Eine allgemeine Konferenz der sächsischen Bergarbeiter beschloß, an die Grubenverwaltungen nachstehende Forderungen zu stellen: Allen verheirateten Arbeitern ist eine tägliche Teuerungszulage von 60 Pfennigen, allen unverheirateten eine solche von 40 Pfennigen zu gewähren. Die Bedingte sollen erhöht werden. Der einzelne Arbeiter soll monatlich nicht mehr als zwei bis vier Ueberhörsichten fahren. Die Grubenbesitzer für mitleidige Arbeiter und die schwarzen Wisten sollen befreit werden. Die sächsische Regierung wird von den Bergleuten um die Errichtung eines Einigungsamtes gebeten, da die Unternehmer es bisher ablehnten, mit der Arbeiterorganisation zu verhandeln. Zu der Forderung der Einschränkung der Ueberhörsichten betonen die Arbeiter, daß sie, wie jederzeit, bereit seien zu tun, was das Vaterland verlange, wenn durch Rohstoffmangel notwendige Maßnahmen auf militärischem und landwirtschaftlichem Gebiet erforderlich werden sollten.

Vermischte Kriegsnachrichten.

Bei der Reichsbank hat sich der Goldbestand gegen die Vorwoche um rund 23 Millionen Mark, auf 216 Millionen Mark, erhöht.

In der Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung wurde der Sozialdemokrat Birsch den Antrag, der Magistrat möge mit den übrigen Magistraten der Vorortgemeinden in Verbindung treten, um die Errichtung eines Zentralarbeitsnachweises in die Wege zu leiten, dem alle Groß-Berliner Arbeitsnachweise unterstehen sollen. Die Möglichkeit bestesse, daß am Ende des Krieges die Massen, die aus dem Feld zurückkämen, nicht so schnell, wie es wünschenswert wäre, Arbeit fänden. Der Antrag Birsch wurde einstimmig angenommen.

Die Landwirtschaft im Regierungsbezirk Aachen haben sich jetzt entschlossen, die belgischen Weiden mit Weidewich zu bepflanzen, um den heimischen Futterbau zu entlasten und die Fleischproduktion des Reiches zu stärken. Für die Sicherung der Weidewich soll von Reich wegen gesorgt werden. Das Weidewich soll 30 bis 40 Pfennig pro Stück und Tag betragen.

Oberleutnant de Marol, der Delegierte des Internationalen Komitees des roten Kreuzes in Genf, gibt einen Bericht über seinen Besuch der deutschen Kriegsgefangenen in der Bretagne, der Vendee und der Touraine im „Genfer Journal“. Danach erscheint das Leben der deutschen Soldaten in diesen Gefangenenlagern Frankreichs erträglich. Die Soldaten, welche sich ungewollt ausdrücken konnten, hätten keine Klagen vorgebracht.

Der deutsche Direktor der Gasanstalt in Coudange ist in zweiter Instanz von der Anklage, die holländische Neutralität gefährdet zu haben, freigesprochen worden.

Die Niederlande verbieten die Schweinefleischausfuhr aller Art.

Wahlen in Spanien.

Madrid, 17. März. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Agence Saba“ meldet, daß bei den Wahlen für 517 Bezirksräte gewählt wurden: 232 Anhänger der Regierung, 143 Liberale, 44 Demokraten, 8 Anhänger Mauras, 12 Jaimisten, 11 Unabhängige, 11 Reformisten, 37 Republikaner, 10 Regionalisten und 9 Anhänger verschiedener Richtungen.

Mexikanisches Standrecht.

Washington, 17. März. (W. B. Nichtamtlich.) Der General Mateo Almazan, ein Anhänger Carranzas, und sein gesamter Stab sind durch ein Kriegsgericht der Anhänger Villas wegen Verrats verurteilt und hingerichtet worden.

Internationales Jahrbuch für Politik und Arbeiterbewegung.

Auf verschiedene Anfragen über die weiteren Erscheinungstermine bitten Redaktion und Verlag des „Internationalen Jahrbuchs“ um die Veröffentlichung der folgenden Darlegung:

Der Jahrgang 1915 wird in den bisher üblichen Vierteljahrsheften zu den gewohnten Terminen zur Ausgabe gelangen. Gleichzeitig mit dem ersten Quartalheft 1915 erscheint das Kriegsheft 1914, das die Monate Juli bis Dezember umfassen wird.

Die Verzögerung ist notwendig geworden durch die ungewissen Schwierigkeiten, die sich seit dem Kriegsausbruch der Herstellung einer objektiven geschichtlichen Quellenammlung entgegenstellten. Das Dunkel, das über den kritischen Tagen vom 24. Juli bis zum 4. August lagerte, ist erst allmählich durch deutsche und ausländische Publikationen aufgeklärt worden. Auch sonst unterliegt der internationale Nachrichtenverkehr, wie allgemein bekannt, den schwersten Hemmnissen. In der Darstellung der Tatsachen ergeben sich zwischen den verschiedenen Nachrichtenstellen, je nach ihrer nationalen Zugehörigkeit, die allergrößten Schwierigkeiten.

Die Redaktion des Jahrbuchs stand vor der Wahl, entweder zu den gewohnten Terminen eine häufige einseitige, lückenhafte Sammlung auf den Markt zu werfen oder aber mit ihrer Veröffentlichung so lange zu warten, bis eine umfassende, objektive Darstellung des genannten Tatsachenmaterials möglich war. Sie glaubte, im Interesse der Jahrbuch-Bezieher zu handeln, wenn sie den zweiten Weg wählte. Der Reichtum des Inhalts wird für die notwendige Verpflanzung entschädigen.

Das Kriegsheft 1914 wird u. a. enthalten: 1. eine chronologische Bearbeitung der diplomatischen Verhandlungen aller am Kriege beteiligten Staaten; 2. die Darstellung aller wichtiger Kriegereignisse nach den Berichten der verschiedenen Heeresleitungen; 3. reiche Materialien zur Beurteilung der Haltung, die Arbeiterparteien der verschiedenen Länder im Kriege eingenommen haben. Auch sonst werden alle Vorgänge sorgfältig verzeichnet, die für den Gang des gesamten geschichtlichen Ereignisses und seine Auswirkung auf die innere Politik der einzelnen Länder von Bedeutung sein wird. Der Preis des Kriegsheftes wird trotz vermehrtem Inhalt für Abonnenten den Preis von zwei Vierteljahrsheften des Jahrbuchs — 5 Mark — nicht übersteigen. Für Einzelbezieher kostet das Heft 7,50 Mark. Bestellungen nehmen schon jetzt alle Buchhandlungen entgegen.

Gefossen! Werbt neue Abonnenten!
Von heute ab bis zum Monatschluss erhalten neugewonnene Abonnenten die „Volksstimme“ gratis zugestellt.

sämtliche Minen öffnen, gefahrlos können die eigenen Schiffe die Sperre passieren. Durch einen einfachen Stromschluß im Kabel aber kann vom Lande aus das Minenfeld wieder eingeschaltet werden. Und dann muß der Angreifer mühevoll und gefährlich genug durch Auffuchen der Minen und Beseitigung ihrer Explosionsmöglichkeiten die Sperre zu durchbrechen suchen.

So wird der Kampf um die Dardanellen neben seiner eminenten weltpolitischen Bedeutung rein militärisch und kriegstechnisch zu einem kunstvollen Vorkampfe titanischer gesteigerter Zerstörungskräfte.

Das Märchen von der Entführung belgischer Kunstwerke nach Deutschland.

In der neuesten Nummer von E. A. Seemanns „Kunstchronik“ finden wir folgende Erklärung: Der Pariser „Matin“ hat vor mehreren Wochen einen Artikel über die Entführung berühmter Kunstwerke aus Belgien nach Deutschland veröffentlicht. Danach sollen alle Teile des Centre d'Art der Brüder von Gend, die sich in der Kathedrale zu Gent und in der Brüsseler Gemäldergalerie befinden, nach Berlin gebracht worden sein, ebenso die Werke Hans Memlings aus Brügge und die Bilder von Dirk Bouts (Erasmus-Martyrium und Abendmahl) aus Löwen. Daß diese Behauptungen des „Matin“ freie Erfindung sind, wor durch die in deutschen und ausländischen Zeitungen veröffentlichten Berichte der kaiserlichen Bilderverwaltung über die Mission der Kunstidentifizierung in Belgien schon längst erwiesen. Da indessen der „Matin“ nicht trotzdem später aus dem italienischen Zeitungen („Stampa“, „Tribuna“) übernommen und weitergetragen wurde, so mögen noch einmal die folgenden Tatsachen festgestellt werden:

1. Die beiden Bildwerke von Erasmus-Martyrium und Hans Memlings aus Brügge sind seit Kriegsausbruch nicht verlassen und sind, da die Galerie im Januar wieder eröffnet worden ist, an derselben Stelle zu sehen, wo sie immer waren.
Daß aus den Brüsseler Museen, die nach einer Meldung des

Rotes Kreuz Frankfurt a. M.

Sonntag den 21. März, halb 12 Uhr vor-
mittags, im Albert Schumann-Theater

**Generalmajor Freiherr von Gayl
und Hauptmann Blendermann:**

**Aus der Front unserer im Osten
kämpfenden Truppen • Ostpreussen
unter der russ. Gewaltherrschaft**

**Unveröffentlichte Lichtbilder, zum
Teil erbeutete Originalaufnahmen
eines russischen Generals**

Karten zu 50 Pfg. bis Mk. 5.— im Vorverkauf bei der
Kriegsfürsorge, Büro I, Theaterplatz, sowie an der Kasse
des Albert Schumann-Theaters

Der Reinertrag ist für die Ostarmee bestimmt.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass mein unvergesslicher
lieber Mann, unser treusorgender Vater, Bruder und Schwager

Ehrhard Heck

im Alter von 30 Jahren in Frankreich den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Margarete Heck und Kinder,
Familie Wilh. Heck.
Familie Röder.
Familie Jak. Eberl.

Dörnigheim, den 17. März 1915.

Niezu großes Lager

feine neue und von
Herrschaffen
zu wenig getragene

Anzüge

Paletots

Jack, Smoking, und
Schrock-Anzüge,
Bogener Mäntel,
Gummimäntel,
Pelerinen :: :: Dofen.

Alles nur gute
Qualitäten zu
den allerbilligsten
Preisen

H. Schmidt, 23. Marchat
Kaufhaus für
Monatgarderoben

Töngesgasse 33, 1.

Schuhsohlerei Georg Seubert

Gr. Seestraße 28.

— Für prima Herrenschuhe. —

Genossen! Genossinnen!
Spottbillig kauft man bei mir neue
und getragene
Herren-, Damen- u. Kinderkleider
Stiefel, Wäsche usw.
Um gültige Verächtlichung bitten
Hugo Bollmann nebst Frau
Bergerstr. 217. 0715

Achtung! Achtung!

Zur Erparung hoher Laden-
miete verkaufe ich: 0630

Konfirmanden-Anzüge

zu 7 8 9 10 11 12

und höher

Anzüge

zu 10 12 14 16 18 20

Pelerinen

zu 4 4.50 5 6 7 8

Anaben-Anzüge enorm billig.
Stoffe beste, Anzüge n. Maß,
auch wenn Stoffe gefärbt werden.

Bergerstrasse 107, 1.

Prima Speisefartoffeln

Wetterauer (keine
Norddeutsche)
Industrie Str. 8.—
Gla Str. 7.50
Spätsale frei Haus.

10 Pfund 35, 50, 75 Pfg.
Frühgelbe Sant-Kartoffeln.

B. Lobstadt

Fischhalle, Börnestrasse.

Metallbetten

Holzrahmenmatt., Kinderbetten
bill. an Private. Katalog frei.
Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Schumann-Theater.

Letzte Woche! Abends 8 Uhr:

„Die Landstreicher“.



Diese Woche! Diese Woche!

3 Waggon Fische!

Bratfische per Pfund 25

Feinste grüne Heringe per Pfund 30

bei grösserer Abnahme billiger.

Blütenweissen Stockfisch per Pfund 35

Cablau im ganzen Fisch per Pfund 32

Cablau im Ausschnitt per Pfund von 50

Ferner: Schellfische, Schollen, Merlans, Bresen,
Hechte, Karpfen. Alles gut und billig!

Billiges Schweinefutter

bestehend aus Fischabfällen, Roggen und Milch etc.,
per Tonne (ungefähr 300 Pfund) Mk. 9.50.

Fisch-Handlung Eisemann

Allerheiligenstrasse 61 — Telephon Hansa 2805.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem
Heimgange unserer lieben unvergesslichen

Marie Schmidt

sowie für die reichen Blumen Spenden sagen wir allen herz-
lichen Dank.

Hanau, den 17. März 1915.
Die trauernden Hinterbliebenen.



**Korrekte, kleidsame
Augenkläser.**
Stabile Kneifer, Druckfreie Brillen.
Für jede Gesichtsförm nach Mass.
Schlesicky-Ströhlein
Kaiserplatz 17 Hofplatz Frankfurt a. M.

Volkschor Union

Dirigent: L. V. Herr H. VELDKAMP.

Ostermontag den 5. April 1915

VOLKS-KONZERT

im „Saalbau“, Junghofstrasse 19

zugunsten der Kriegsfürsorge

VORTRAGS-FOLGE:

1. Gemischter Chor: Die Ehre Gottes . . . L. v. Beethoven
mit Orchesterbegleitung
2. Männerchor:
a) Priesterchor aus der Oper „Die
Zauberflöte“ W. A. Mozart
b) Die Abreise K. Schauss
3. Frauenchor: Frühlingsglaube G. A. Uthmann
4. Gemischter Chor: Ave verum corpus . . . W. A. Mozart
mit Orchesterbegleitung
5. Solo-Quartett: Zigeunerlieder Joh. Brahms

— PAUSE —

6. „Das Lied von der Glocke“
von A. Romberg. (Nach dem Gedicht von Fr. v. Schiller
für Soli, gemischten Chor und Orchester.)

Mitwirkende: Frau Kammerängerin A. Kämpfert (Sopran),
die Konzertsängerinnen Frau Julia Gerold (Sopran), Frau
Rosa Ginster (Sopran), Frl. Ida Moor (Alt), Frl. Minni
Martin (Alt), ferner die Konzertsänger Herren Antoni Koh-
mann (Tenor), H. Veldkamp (Tenor), Dr. Th. Gerold (Bass).
Am Klavier Herr W. Nusspöckel, sämtlich von hier, und
ein Künstlerorchester.

Preise der Plätze: Fremdenloge, Logen rechts und links,
1. u. 2. Reihe Mk. 1.50; Logen rechts u. links, 3. u. 4. Reihe,
Saal und Gallerieloge Mk. 1.—; Balkon, obere, nördliche
und südliche Galerie 50 Pfg. à Person.

Saallöffnung 1/2 6 Uhr. Anfang pünktlich 6 Uhr abends.

Karten-Verkauf: Musikalienhandlungen: B. Firnberg,
Schillerstr. 20, Th. Henkel, Schiller-
strasse, 14 u. E. Naumann, Biebergasse 3; Zentral-Arbeiter-
Bibliothek, Allerheiligenstr. 51, 1.; Stehbirchhalle Gewer-
schaftshaus, Allerheiligenstr. 59; Expedition d. Volksstimme,
Gr. Hirschgraben 17; Zigarrenhandlungen: Emil Fleisch-
mann, Allerheiligenstr. 98 (Ecke Fahrgasse) und Schnur-
gasse 56, Robert Habicht, Mainzer Lstr. 131, und Faust &
Ehrmann, Schnurgasse 28; Verkaufsstellen des Konsum-
vereins: Bergerstr. 215, Ringelstr. 1, Rohrbachstr. 29, Kron-
prinzenstr. 25 u. Hardenbergstr. 13; in den Restaurationen:
Schipper, Sandweg 113, Meusel, Eckenheimer Landstr. 78,
Bargon, Friedberger Landstr. 146, Weib, Schäfergasse 29,
Eckert, Karlstr. 9, Dehler, Allerheiligenstr. 10-12, Kemm,
Gr. Rittergasse 56, Gilmann, Textorstr. 67; bei den Mit-
gliedern und abends an der Kasse. 5417

Frauen-Bildungs-Verein.

Ausstellung

des Kindergärtnerinnen-Seminars und der Haushaltungsschule
(Die Speisen sind z. T. kriegsgemäss zubereitet)

Unterweg 4

Samstag den 20. und Sonntag den 21. März 1915,
von 9 bis 1 Uhr und 2 bis 6 Uhr. Der Vorstand.

Prima Speisefartoffeln

10 Pfd. 70 Pfg.

Kohl, Bergerstr. 106.

Kräftige Arbeiter

ge sucht bei gutem Stundenlohn.
Kundstücker-Fabrik
Griesheim a. M.

Bauverein für Höchst a. M. u. Umg.

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Einladung zur General-Versammlung

am Montag den 29. März, abends 8 1/2 Uhr
im Hotel Casino zu Höchst a. M.

Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrates.
2. Entlastung des Vorstandes und Genehmigung der Bilanz.
3. Wahl eines ausstehenden Vorstandsmitgliedes.
4. Wahl von drei ausstehenden Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Bilanz liegt von heute an in der Wohnung des Vorsitzenden
unseres Vorstands, Herrn J. B. Hofmann, Emmertstr. 34, zur
Einsicht der Mitglieder offen.
Der Aufsichtsrat: H. Ballenbach, 2. Vorsitzender.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands

Zahlstelle Frankfurt a. M. — Bezirk Fechenheim.

Nachruf.

Wir setzen unsere Mitglieder davon in Kenntnis, dass
unser langjähriger treuer Kollege

Peter Meister

nach langem Kranksein gestorben ist.

Frankfurt a. M., den 17. März 1915.

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Zahlstelle Hanau a. M. und Umgegend.

Nachruf

für die im Felde gefallenen Verbandmitglieder

Eduard Eberhardt, Modellschreiner
geb. 27. Januar 1890 in Ottensen.

Josef Frisch, Schreiner
geb. 26. November 1892 in Grossauheim.

Peter Brill, Schreiner
geb. 11. Januar 1890 in Niederissigheim.

Caspar Clement, Holzarbeiter
geb. 27. Februar 1890 in Langendiebach.

Georg Wurm, Schreiner
geb. 6. Januar 1893 in Bullenheim.

Wilhelm Kessler, Schreiner
geb. 2. Juli 1883 in Niederweidbach.

Richard Schiller, Holzarbeiter
geb. 4. Januar 1891 in Striegau.

Johann Kahmer, Holzarbeiter
geb. 16. Dezember 1883 in Rüdighelm.

Philipp Rau, Holzarbeiter
geb. 4. November 1892 in Rüdighelm.

Ehre ihrem Andenken! Die Ortsverwaltung.